



Deutsche Juristische Gesellschaft  
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.  
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

**Pressemitteilung der  
Deutschen Juristischen Gesellschaft für  
Tierschutzrecht e.V.  
zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens beim  
Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

Dircksenstraße 47  
10178 Berlin  
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69  
poststelle@djgt.de  
www.djgt.de

Berlin, 02.07.2019

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 28. Juni 2019 über den zweiten Gesetzesentwurf zur Änderung des BNatSchG, der sich mit erleichterten Möglichkeiten der Entnahme von Wölfen befasst, beraten und zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Zu der geplanten Beratung im Deutschen Bundestag ist es hingegen nicht mehr gekommen. Mit diesem Gesetzesentwurf soll nach der Gesetzesbegründung vor allem die Rechtssicherheit bei der Erteilung von Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten erhöht werden. Hierzu soll es künftig möglich sein, auch ohne Identifizierung des schadensverursachenden Tiers, ggf. auch mehrere Wölfe, bis hin zu einem ganzen Rudel, in Sippenhaft zu nehmen und abzuschießen, um ernste landwirtschaftliche Schäden vor allem im Fall von Nutztierrißen zu verhindern. Aber auch Hobbytierhalter sollen künftig geschützt werden. Dies soll durch eine Erweiterung der Regelung des § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG sowie der Neueinführung des § 45a BNatSchG, der Spezialregelungen für den Umgang mit dem Wolf enthält, erreicht werden. Die erweiterten Entnahmemöglichkeiten sollen auch im Falle des § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG im Interesse der Gesundheit des Menschen Anwendung finden. Darüber hinaus wird das Füttern von Wölfen unter Strafe gestellt, und der gezielte Abschuss von Wolfshybriden für zulässig erklärt.

Der Verein ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Münster-Innenstadt (St-Nr.: 337/5975/0365) vom 12.11.2013 als gemeinnützig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Dieser Gesetzesentwurf verstößt in einer ganzen Reihe von Punkten gegen die geltenden EU-Vorgaben der FFH-Richtlinie. Zudem ist er nicht geeignet, eine Erleichterung der Verwaltungspraxis herbeizuführen. Insofern ist zu

Sparkasse Münsterland Ost  
Bankleitzahl 400 501 50  
Konto 0000 496 448  
IBAN: DE84  
4005 0150 0000 4964 48  
BIC: WELADED1MST

begrüßen, dass der Gesetzesentwurf nicht wie geplant vor der Sommerpause verabschiedet wurde. Bedenklich stimmt hingegen, dass aus politischen Kreisen bereits Verlautbarungen bekannt wurden, dass der aktuelle Entwurf als Basis für erweiterte Möglichkeiten dienen soll. Für den aus CDU-Kreisen geforderten zusätzlichen Ausweis von sog. „wolfsfreien Zonen“ hatten bereits die wissenschaftlichen Dienste des Bundestages in entsprechend beauftragten Gutachten deren Rechtswidrigkeit festgestellt. Aber auch die Äußerung aus dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, die einerseits streng kontrollierte Entnahmemöglichkeiten in begrenzter Anzahl durch vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie fordert, aber gleichwohl eine Unterstützung von Zwischenlösungen zusagt, um möglichst schnell über erweiterte Handlungsoptionen zu verfügen, stimmt in hohem Maße bedenklich. Es kann nicht angehen, dass man sich in Zeiten eines dramatischen Artensterbens über international verbindliche Rechtsstandards hinwegsetzt, um aus politischen Erwägungen Scheinlösungen anbieten zu können. Und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem den betroffenen Nutztierhaltern erweiterte Weidetierhalterprämien angeboten werden sollen und die Erfahrungen mit Herdenschutzmaßnahmen – auch mangels konsequenter Umsetzung – noch nicht umfassend gesammelt werden konnten. Ja, es erscheint geradezu grotesk, dass ein Land, das den Tierschutz zum Staatsziel erklärt hat (jüngst noch einmal durch das BVerwG bestätigt), diesen gerade bei den streng geschützten Arten politischen und ökonomischen Interessen opfern will.

---

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: [j.boatright@djgt.de](mailto:j.boatright@djgt.de)